

## Gärten besser gestalten

Der Vorgarten ist die Visitenkarte eines Hauses, der von den Bewohnern\*innen täglich durchquert wird und das Stadtbild maßgeblich prägt. Meist sind es nur wenige Quadratmeter, die für die Gestaltung als Aushängeschild zur Verfügung stehen.

Außerdem soll der Vorgarten den individuellen Vorlieben und Wünschen seiner Bewohner\*innen entsprechen, ohne dabei die positive Außenwirkung, die ökologische Funktion und die Pflegeintensität zu vernachlässigen.



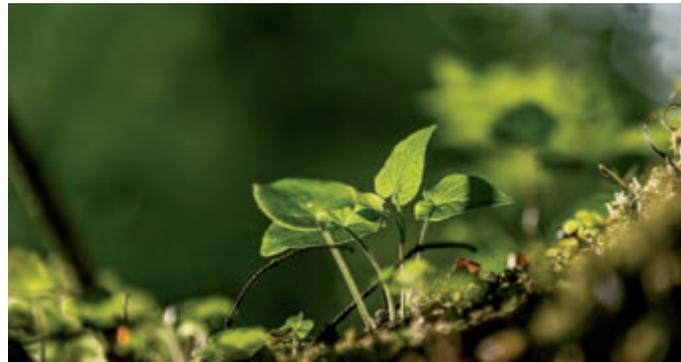
Ob dies nun eine streng architektonische oder eine naturnahe Bepflanzung ist, spielt für die biologische Vielfalt des Gartens keine Rolle. Wichtig ist, dass die Gestaltung durch eine flächendeckende und abwechslungsreiche Verwendung von Pflanzen erfolgt.

Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Egal für welchen Stil man sich entscheidet, sollte jedoch immer auf heimische und insektenfreundliche Pflanzen Wert gelegt werden.

## Liebe zum Garten und zur Natur

Pflegeaufwand und Kosten sind bei der Gartengestaltung nie zu vermeiden, das ändert auch ein Schottergarten nicht. Im Gegenteil: In der Gesamtbilanz ist der begrünte Garten der klare Sieger. Richtig angelegt, belohnt er mit Freude, Wohnqualität, Klima- und Naturschutz!

Tipps und Anregungen zum Thema Gartengestaltung finden Sie unter [www.neu-anspach.de](http://www.neu-anspach.de)



Herausgeber:  
Stadt Neu-Anspach  
Fotos: © Pixabay, Adobe Stock/ U.J. Alexander, F. Schulze  
Druck: PR Rachfahl Druck GmbH

1. Auflage Dezember 2021

Der Flyer ist als ein Schlüsselprojekt des Stadtentwicklungskonzeptes „Perspektiven 2040“ entstanden.

## Grün statt Grau



**Steinwüsten -  
Vielfach  
überschätzt**

 **Neu-Anspach**  
... die junge Stadt zum Leben.

## Nachteile von Schottergärten

- **Abwechslung** - Keine jahreszeitliche Veränderung
- **Pflegeaufwand** – Schon nach wenigen Jahren pflegeaufwändiger, da Unkraut stärker auffällt und schwer bis unmöglich zu entfernen ist
- **Optik** – wirkt nach wenigen Jahren schäbig
- **Lebensraum** – ein Schottergarten ist nicht zum Aufenthalt für Menschen und Tiere geeignet



- **Abwassergebühren** – bei Verwendung von Folien und eventuell auch Vliesen unter der Steinschicht zählt die Fläche im Einzelfall als teilversiegelt und wird gebührenpflichtig
- **Rückbaukosten** – Arbeitsaufwand und Entsorgung führen zu hohen Kosten (durchschnittlich 210 €/m<sup>2</sup>)
- **Begrenzte Ressource** – Steine sind keine nachwachsenden Rohstoffe, die außerdem meist mit Hilfe von Kinderarbeit abgebaut werden

## Arten- und Klimaschutz im Garten

Artenarmut unter und über der Erde verringert stetig den Wert der Böden im Garten. Pflanzenvielfalt hingegen steigert den Wert des Gartens. Jeder noch so kleine Lebensraum trägt zur Verbesserung der Artenvielfalt bei.

Dort können sich Kleintiere, Vögel und Insekten aufhalten. Die Bodenlebewesen sorgen dafür, dass der Boden fruchtbar bleibt. Eine artenreiche Bepflanzung hilft den Insekten zu überleben, die unsere Obst- und Gemüsepflanzen bestäuben.



Ein bepflanzter Garten speichert Regenwasser, das bei sommerlicher Hitze über die Pflanzen verdunstet. Die positiven Effekte: ein kleinklimatischer Ausgleich, bessere Luft und angenehme Kühle. Anders bei Steinflächen, die sich tagsüber aufheizen und die gespeicherte Wärme nachts abgeben.

Außerdem ist ein bepflanzter Garten ein kleiner und wichtiger Beitrag zum Hochwasserschutz, da hier Regenwasser direkt versickern kann anstatt oberflächlich abzufließen.

## Rechtslage

Über die Gestaltung der nicht überbauten Flächen von Baugrundstücken gibt es rechtsverbindliche Bestimmungen in fast allen Landesbauordnungen. So heißt es im § 8 der Hessischen Bauordnung:

***„Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind wasserdurchlässig zu belassen oder herzustellen und zu begrünen oder zu bepflanzen.“***



Darüber hinaus haben die meisten Baugebiete im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes Pflanzfestsetzungen. Mit der Ausweisung des Baugebietes wurde ein naturschutzrechtlicher Ausgleich festgelegt, der auch umgesetzt werden muss. Besonders die seit den 1990er Jahren aufgestellten Bebauungspläne gehen explizit auf die Gestaltung der nicht überbaubaren Freiflächen ein.

Deshalb ist das Anlegen eines Kies- oder Schottergartens in der Regel rechtswidrig.